

## NEWSLETTER



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
liebe Genossinnen und Genossen,

in der vergangenen Woche hat der Landtag NRW das erneut getagt. Daher möchte ich Sie wie gewohnt mit meinem Newsletter über die aktuellen Themen im Landtag informieren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre

Ihre/Eure  
Inge Blask

#### 1,4 Milliarden Euro mehr für NRW

Die Verhandlungen waren lang und hart, aber das Ergebnis hat sich gelohnt: Der bisherige Länderfinanzausgleich wird abgeschafft, die Bundesländer und die Bundesregierung haben sich auf ein neues System geeinigt, das ab 2020 greift. Und vor allem: Nordrhein-Westfalen erhält dann 1,4 Milliarden Euro mehr. Das ist ein großer Erfolg für Hannelore Kraft und Norbert Walter-Borjans, die sich mit ihren Vorschlägen gegen anfangs massive Widerstände durchgesetzt haben. Nordrhein-Westfalen kann endlich mehr von dem behalten, was hier erwirtschaftet wird, die Kernforderung, den ungerechten Umsatzsteuervorgangsausgleich abzuschaffen, wurde durchgesetzt. Jetzt wird noch klarer, dass NRW ein Geberland ist. Am Ende steht ein System das transparenter und gerechter ist und gleichzeitig die Solidarität mit den finanzschwachen Ländern sicherstellt. Die Landesregierung unterzeichnete am Mittwoch über das Verhandlungsergebnis.



Foto: I-vista / pixelio.de

#### Der Stärkungspakt wirkt

Am Mittwoch wurde das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktgesetzes abschließend beraten. Der Stärkungspakt ist seit 2011 ein maßgeblicher Baustein der Landespolitik und stellt für bisher insgesamt 61 überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,76 Milliarden Euro zur Verfügung. Die ersten beiden bereits in Kraft getretenen Stufen des Stärkungspakts sehen für die teilnehmenden Kommunen einen Haushaltsausgleich bis 2021 vor. Spätestens ab 2018 planen alle bisherigen Teilnehmerkommunen mit positiven Jahresergebnissen. Die bereits im Stärkungspaktgesetz vorgesehene Möglichkeit zur Erweiterung um eine „Dritten Stufe“ wird nun auf den Weg gebracht.

Die Teilnahme erfolgt dabei freiwillig. Bewerber können sich Gemeinden, die bis einschließlich 2015 überschuldet waren und dies durch den Jahresabschluss 2014 oder ihre Haushaltsdaten 2015 nachweisen können. Die Teilnehmer der dritten Stärkungspaktstufe müssen dann den Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe bis spätestens 2023 erreichen. Mit den vorgesehenen Maßnahmen setzen wir den eingeschlagenen Weg zur Sanierung der kommunalen Haushalte fort.

#### Mehr Partizipation wagen

Auch wenn nach dreijährigen intensiven Beratungen in der Verfassungskommission ein Teil unserer Vorstellungen von der Opposition blockiert wurden, halten wir unsere Versprechen und unser Einsatz für mehr Partizipation in NRW geht weiter. Daher haben die rot-grünen Koalitionsfraktionen für das Plenum im November zwei Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung eingereicht.

1. Wir wollen mehr Partizipation für junge Menschen. Deshalb schlagen wir die Aufhebung des Wahlalters in der Landesverfassung vor, um eine einfachgesetzliche Regelung möglich zu machen, die vorsieht das Wahlalter von 18 Jahren auf 16 Jahre zu senken. Das Wahlalter ab 16 ist und bleibt eine unserer wichtigen Forderungen.

2. Wir wollen mehr Partizipation für in NRW lebende Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger. Integration hat viele Facetten, Partizipation gehört auch dazu. So wollen wir unsere Forderung umsetzen und ein kommunales Wahlrecht für in NRW lebende Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger einführen.

Zu beiden Punkten gab es lange Diskussionen in der Verfassungskommission und vor allem viel Zuspruch. Diverse Experten haben die Verfassungskonformität der Vorhaben bestätigt.



Foto: pixabay

#### Angebote für Pflegebedürftige weiterentwickeln

Pflegebedürftige Menschen haben unterschiedliche Bedürfnisse und Ansprüche. Für Pflegebedürftige mit erhöhtem Betreuungsbedarf gibt es daher ergänzend zur reinen häuslichen Pflege auch niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote. Mit diesen Angeboten können die pflegenden Angehörigen entlastet, aber auch die Pflegebedürftigen gefördert, betreut oder beaufsichtigt werden. Mit der am Mittwoch im Plenum zu beratenden Änderung des Alten- und Pflegegesetzes vom 2. Oktober 2014 wird die Grundlage geschaffen, die bestehende „Verordnung über niedrigschwellige Hilfe- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige“ (HBPFVO) durch die von der Landesregierung zu erstellenden „Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur in Nordrhein-Westfalen“ (AnFöVO) auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte kennen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die örtlichen Gegebenheiten und gemeindlichen Strukturen für die beantragten Angebote zur Unterstützung im Alltag. Auf diese Weise soll eine zeitnahe und damit dem Bedarf der anspruchsberechtigten Personen angemessene Bearbeitung gewährleistet werden. Außerdem ergibt sich die Änderung durch die Pflegestärkungsgesetze I und II, die eine Stärkung der Rolle der Kommunen vorsehen. Mit der Änderung des Alten- und Pflegegesetzes und der neuen Verordnung kann den Pflegebedürftigen sowie den pflegenden Angehörigen eine breite, qualitativ gut ausgestellte, Angebotslandschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Landtag hat das Gesetz am Mittwoch abschließend beraten und verabschiedet.

#### Stärkung für das Ehrenamt

Am Donnerstag wurde das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet. Damit sollen die im vergangenen Jahr in einer fraktionsübergreifenden Kommission des Landtags mehrheitlich beschlossenen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des kommunalen Ehrenamts auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Der Gesetzentwurf beinhaltet zahlreiche Verbesserungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger und unterstreicht die Bedeutung, die wir der Stärkung des kommunalen Ehrenamts beimessen. Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf unter anderem folgende Regelungen vor:

- Schaffung der Rechtsgrundlage zur Einführung einer Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
- Ermächtigungsgrundlage zur Einführung eines landesweit einheitlichen Mindest- und Höchstsatzes für den Verdienstaufschlag
- Absenkung der Schwellenwerte, ab denen stellvertretende Fraktionsvorsitzende mit Anspruch auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gewählt werden können
- Anhebung und Staffelung der Mindestfraktionsstärken und Neuregelung des Abstands zwischen Fraktionen und Gruppen bei den Zuwendungen zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung
- ausdrückliche Verankerung von Seniorenvertretungen, Behindertenvertretungen, Jugendvertretungen und Vertretungen entsprechender anderer Gruppen in der Gemeindeordnung.

Das neue Gesetz ist somit ein wichtiges Signal für die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für die Belange ihrer Kommunen einsetzen und hierfür neben ihren beruflichen und familiären Verpflichtungen einen nicht unerheblichen Teil ihrer freien Zeit verwenden.

#### Vielen Dank für die Nominierung als Kandidatin für die Landtagswahl 2017



Ende Oktober wurde ich im Rahmen einer Wahlkreisfreizeit erneut als Kandidatin für die Landtagswahl aufgestellt. Ich freue und bedanke mich über das mir entgegen gebrachte Vertrauen. Ich will den Wahlkreis mit eurer/Ihrer Unterstützung bei der Wahl im Mai 2017 erneut gewinnen und wieder in den Landtag einziehen.

Ein herzlichen Glückwunsch an meine Kollegin Dagmar Freitag, die erneut als Kandidatin für die Bundestagswahl 2017 nominiert wurde. Gemeinsam werden wir die Wahlen gewinnen!

#### Termine im November

16.11.2016, 19:30 Uhr, Veranstaltung zum sozialen Wohnungsbau, Hemer, Gaststätte im Bräucken

17.11.2016, 18:00 Uhr, Feier zum 70-jährigen Bestehen des OV Menden, Menden, Kleiner Saal der Wilhelmshöhe

#### Kurz notiert

##### Mehr Raum für Artenschutz

Mit dem am Mittwoch verabschiedeten neuen Landesnaturschutzgesetz setzen die Landesregierung und die Regierungsfaktionen die Weiterentwicklung der NRW-Naturschutzpolitik fort. Wichtige Eckpunkte sind: die Fläche des Biotopverbundes in NRW wird künftig auf 15 Prozent der Landesfläche festgesetzt. Grünland darf nicht mehr in Ackerflächen umgewandelt werden. So erhalten wir für den Artenschutz wichtige Flächen. Für Naturschutzflächen soll es ein Vorkaufsrecht des Landes sowie zu Gunsten von Naturschutzstiftungen geben. Damit verhindern wir einen Ausverkauf unseres Naturerbes. Auch das bürgerschaftliche Engagement wird durch erweiterte Mitwirkungsrechte für Naturschutzverbände gestärkt.

Als SPD haben wir erreichen können, dass das Führen von Pferden auf allen Wegen erlaubt ist und keine neuen Einschränkungen hinzugekommen sind. Auch das mitführen von Hunden beim Reiten bleibt weiter erlaubt.

##### Finanzielle Sicherheit für die Hochschulen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen blicken in eine gute Zukunft mit einer sehr hohen Planungssicherheit. Nach dem Hochschulzukunftsgesetz (HZG) von 2014 und dem seit 2010 um rund 45 Prozent gestiegenen Wissenschaftsetat haben wir einen erfolgreichen Dreiklang verankert. Dieser besteht aus einem zukunftsweisenden Landeshochschulentwicklungsplan (LHEP), der auf Beschluss des Landtags durch die Landesregierung erfolgreich mit der „Hochschulvereinbarung NRW 2021“ verknüpft wurde. Als drittes Element wurde zuvor der Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen aus dem HZG zwischen Land, Hochschulen und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter als Vertrag „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ erfolgreich verhandelt.

Herausragend ist dabei die neue Hochschulvereinbarung, weil sie die Planungssicherheit für die Hochschulen noch einmal erhöht. Dies gelingt durch die Verstärkung von 340 Millionen Euro, die in die Hochschulhaushalte verlagert werden und die Übernahme von Tarif- und Mietsteigerungen durch das Land. Im Gegenzug haben die Hochschulen zugesagt, den LHEP und die im Vertrag für gute Beschäftigungsbedingungen versprochene Schaffung von Dauerstellen umzusetzen. Das alles sorgt dafür, dass die Hochschulen sehr sicher und zukunftsfähig aufgestellt sind. Ein entsprechender Antrag von SPD und Grünen wurde am Donnerstag im Landtag beschlossen.



Foto: S. Hofschlaeger / pixelio.de